

## PRESSEERKLÄRUNG

Nr.: 389  
Thema: Gebetsraum

Redaktion: Michael Thiedemann  
Datum: 30. September 2009

### WANSNER: URTEIL SCHADET INTEGRATION - SENAT MUSS IN BERUFUNG GEHEN

Der integrationspolitische Sprecher der CDU-Fraktion, **Kurt WANSNER**, erklärt:

„Das Urteil über die Freiheit zum Gebet für einen 16-jährigen Moslem in der Schule schadet der Integration am Ende mehr, als damit gewonnen wäre. Mit dieser Aufkündigung der Neutralität an den Schulen ist ein Stein ins Rollen gebracht worden, der zu einer Zerkleinerung und damit Parallelisierung führen kann, die ernsthaft niemand wünscht. Der Senat ist deshalb aufgefordert, gegen das Urteil Berufung einzulegen.“

Wir haben von Anfang an gesagt, dass es neben der Freiheit von Religion auch die Freiheit zur Religion geben muss. Der falsche Weg wäre allerdings, nun individualistische Wege zu ermöglichen, die bereits in der Schule zu Separierung führten. Hier soll neben der Erkenntnis über die eigenen Wurzeln ja gerade die Erfahrung über andere Religionen und Kulturen möglich sein. Durch das Urteil wird dieses Ziel konterkariert.

Wir müssen aufpassen, dass aus einer Bereicherung durch das Zusammenleben unterschiedlicher Kulturen und Religionen keine Belastung wird. Auf die gerichtliche Freigabe eines Betraums in einer Schule für eine Glaubensgemeinschaft, könnte schnell das eingeforderte Recht anderer Religionen abgeleitet werden. Eine multireligiöse Gesellschaft, wie sie der Innensenator vor dem Hintergrund der vielen Problemlagen (Nichtteilnahme von muslimischen Schülerinnen am Schwimmunterricht etc.) dennoch preist, ist ein Irrweg. Er führt nicht zu mehr Verständigung, sondern mehr Parallelisierung.

Ganz abgesehen davon haben die Schulen bereits heute durch Standortschließungen, die nahende Schulstrukturreform sowie viel zu große Klassenverbände ein erhebliches Raumproblem. Bevor hier keine Abhilfe für Viele geschaffen wird, können und dürfen Einzelinteressen nicht Vorrang haben.

Eine drohende Gefahr ginge in diesem Zusammenhang auch von den fundamentalen islamistischen Organisationen aus, sollten diese den 16-jährigen Schüler für ihre langfristigen Ziele genutzt haben: Hier muss der Schulsenator an seine Fürsorgepflicht erinnert werden. Auch deshalb ist eine Berufung gegen das Urteil dringend erforderlich.“